

URGENT ACTION

KORRUPTIONSKRITIKER FREILASSEN!

ÄGYPTEN

UA-Nr: **UA-089/2023** AI-Index: **MDE 12/7201/2023** Datum: **14. September 2023** – ar

HISHAM KASSEM, 64 Jahre

Der ägyptische Oppositionspolitiker Hisham Kassem muss sich wegen Verleumdung und anderer politisch motivierter Anklagen verantworten, weil er sein Recht auf Meinungsfreiheit wahrgenommen hat, u. a. indem er öffentlich einen ehemaligen Regierungsminister kritisierte. Bei einer Verurteilung drohen ihm bis zu drei Jahre Haft. Während des Prozesses wurden sein Recht auf angemessene Verteidigung und andere Verfahrensrechte verletzt. Ein Urteil wird für den 16. September erwartet. Er muss umgehend und bedingungslos freigelassen werden.

Der ägyptische Herausgeber, Schriftsteller und Oppositionspolitiker Hisham Kassem wird aufgrund politisch motivierter Anklagen willkürlich in Haft gehalten. In den vergangenen Monaten hatte er öffentlich Kritik am Umgang der Behörden mit der Wirtschaftskrise und der Rolle des Militärs geäußert. Hisham Kassem wurde am 20. August festgenommen, nachdem er zum Verhör auf die Staatsanwaltschaft in Süd-Kairo vorgeladen worden war (Fall Nr. 5007/2023). Der ehemalige Arbeitsminister Kamal Abu Eita hatte ihn wegen Verleumdung angezeigt, da Hisham Kassem ihn online kritisiert und der Korruption bezichtigt hatte. Die Staatsanwaltschaft ordnete seine Freilassung gegen eine Kautionszahlung von 5.000 ägyptischen Pfund (etwa 150 Euro) an, doch er weigerte sich, die Kautionszahlung zu hinterlegen, da er der Ansicht war, seine Inhaftierung sei willkürlich und er habe keine Handlungen begangen, die eine Inhaftierung rechtfertigten. Am 21. August wurde Hisham Kassem erneut vor die Staatsanwaltschaft gebracht, diesmal in einem anderen Fall (Nr. 5284/2023) in Verbindung mit Beschwerden, die drei Sicherheitskräfte des Polizeireviere in al-Sayeda Zeinab gegen ihn erhoben hatten, wo er am 20. August festgenommen worden war. Seinen Rechtsbeiständen zufolge hängen diese Beschwerden mit einem Online-Posting vom 21. August zusammen, in dem er seine Entscheidung, keine Kautionszahlung zu stellen, mit der Bemerkung begründete, er sei „ehrbarer als Abdel Fattah al-Sisi und alle seine Männer“.

Am 22. August wurden die Rechtsbeistände von Hisham Kassem darüber informiert, dass er sich vor dem Kairoer Gericht für Wirtschaftsdelikte wegen mutmaßlicher Verleumdung, übler Nachrede, Beleidigung eines Amtsträgers und vorsätzlicher Störung der Behörden verantworten müsse. Bei einer Verurteilung drohen ihm laut Angaben seines Rechtsbeistands bis zu drei Jahre Haft. Laut der Rechtsbeistände von Hisham Kassem haben die Behörden gegen mehrere Verfahrensgarantien verstoßen, indem sie ihnen vor dem am 2. September begonnenen Prozess keine Einsicht in die Fallakten gewährten und es den Medien und ausländischen Diplomaten*innen ohne Begründung untersagten, bei den Anhörungen anwesend zu sein. Hisham Kassem, der in einem Gefängnis in der Stadt Al-Ashir min Ramadān inhaftiert ist, trat am 23. August in einen Hungerstreik, der nach Angaben seiner Rechtsbeistände seine Gesundheit beeinträchtigte. Am 12. September setzte er den Hungerstreik aus. Das Urteil wird für den 16. September erwartet.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Hisham Kassem ist einer der Gründer*innen des *Free Current Movement*, eines Zusammenschlusses liberaler Oppositionsparteien und Politiker*innen, das sich seit Juni 2023 für eine alternative Wirtschaftspolitik einsetzt. Er ist ein in Ägypten bekannter Verfasser und Herausgeber im Nachrichtenbereich sowie ehemaliger Präsident der NGO *Egyptian Organization of Human Rights*.

Die Festnahme von Hisham Kassem am 20. August erfolgte vor dem Hintergrund eines verschärften Vorgehens der Behörden gegen Kritiker*innen. Auch Verwandte von im Ausland lebenden Dissident*innen werden

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . IBAN: BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



vermehrt drangsaliert. Im August 2023 nahmen die Behörden den Vater des in Belgien lebenden ägyptischen Journalisten **Ahmed Gamal Ziada** fest, sowie den Vater des in Deutschland ansässigen deutsch-ägyptischen Aktivisten **Fagr al-Adly**. Beide Männer wurden über den Aktivismus ihrer Söhne befragt. Am 30. August nahmen die Behörden Mahmoud Hussein fest. Er hatte sich bereits von Januar 2014 bis März 2016 willkürlich in Haft befunden, weil er an einer Protestveranstaltung teilgenommen und dabei ein T-Shirt mit der Aufschrift „Nation ohne Folter“ getragen hatte. Am 2. September wurde der bekannte Aktivist **Mohamed Adel** unter dem Vorwurf der „Verbreitung von Falschnachrichten“ zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Ein weiterer Aktivist und ehemaliger Häftling, **Ahmed Hamdy al-Sayed**, auch bekannt als „Gika“, wurde im Juni 2023 erneut festgenommen und fiel zunächst dem Verschwindenlassen zum Opfer, bis die Staatsanwaltschaft am 27. August auf der Grundlage konstruierter Vorwürfe wegen „Verbreitung von Falschnachrichten“ Untersuchungshaft für ihn anordnete. Diese harte Linie gegen friedliche Andersdenkende zeigt, dass es der Regierung an echtem Reformwillen mangelt, obwohl sie im Mai 2023 den lang erwarteten Nationalen Dialog mit der Opposition eingeleitet und eine Handvoll bekannter Kritiker*innen freigelassen hat, die aus politischen Gründen lange und ungerechtfertigt inhaftiert waren, darunter Ahmed Douma und Patrick Zaki. Tausende weitere Personen werden nach wie vor willkürlich festgehalten, nur weil sie ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung wahrgenommen haben. Häufig fehlt die rechtliche Grundlage für ihre Inhaftierung oder sie haben grob unfaire Verfahren erhalten.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, LUFTPOSTBRIEFE, TWITTERNACHRICHTEN ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte lassen Sie Hisham Kassem umgehend und bedingungslos frei, da er sich nur in Haft befindet, weil er friedlich von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat. Alle Anklagen gegen ihn müssen fallengelassen werden.
- Sehen Sie bitte davon ab, Andersdenkende mundtot zu machen, indem Sie sie unter dem Strafrecht der Verleumdung anklagen. Veranlassen Sie vielmehr, dass das ägyptische Strafgesetzbuch und andere einschlägige Gesetze abgeändert werden, um sie mit internationalen Menschenrechtsnormen in Einklang zu bringen. So müssen z. B. „Beleidigung“ und „Verleumdung“ entkriminalisiert und „Verleumdung“ zivilrechtlich behandelt werden.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

GENERALSTAATSANWALT

Hamada al-Sawi
Office of the Public Prosecutor
Madinat al-Rehab, Cairo, ÄGYPTEN
(Anrede: Dear Counsellor /
Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)

Fax: (00 20) 225 774 716

Twitter: @EgyptianPPO

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER ARABISCHEN REPUBLIK ÄGYPTEN

S. E. Herrn Khaled Galal Abdelhamid
Stauffenbergstraße 6 – 7
10785 Berlin

Fax: 030-477 1049

E-Mail: embassy@egyptian-embassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Da Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **9. November 2023** keine Appelle mehr zu verschicken. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to ensure that Hisham Kassem is immediately and unconditionally released and all charges against him dropped as he is detained solely for exercising his right to freedom of expression.
- The Egyptian authorities must stop using criminal defamation laws to muzzle dissidents and amend the Egyptian Penal Code and other relevant laws to bring them in line with Egypt's obligations under international human rights law, including by decriminalizing “insult” and “defamation” and treating “defamation” as a matter for civil litigation.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Die ägyptischen Behörden haben in den vergangenen Jahren die Medien immer stärker unter ihre Kontrolle gebracht, indem sie Internetinhalte zensurierten, unabhängige Medienkanäle durchsuchten und stilllegten, und die Inhalte öffentlicher und privater Medien kontrollierten. Seit 2013 werden Journalist*innen und andere Medienschaffende willkürlich festgenommen, inhaftiert, strafrechtlich verfolgt und/oder verurteilt, nur weil sie kritische Meinungen geäußert haben oder ihrer Arbeit nachgegangen sind. Journalist*innen, die kritische Ansichten äußern, werden zudem routinemäßig unter dem Strafrecht der Verleumdung angeklagt. So wurden beispielsweise am 7. September 2022 die Chefredakteurin der unabhängigen Webseite *Mada Masr*, **Lina Attalah**, sowie die drei Journalistinnen **Rana Mamdouh**, **Sara Seif Eddin** und **Beesan Kassab** von der Staatsanwaltschaft verhört. Ihnen wurden „Verbreitung von Falschnachrichten“ sowie „Verleumdung“ und „vorsätzliche Störung“ von Mitgliedern der Partei *Mostaqbal Watan* („Zukunft der Nation“) vorgeworfen. Lina Attalah wurde zusätzlich der „Betrieb einer nicht lizenzierten Website“ vorgeworfen. Nach Angaben der Rechtsbeistände von *Mada Masr* forderte die Staatsanwaltschaft Lina Attalah auf, die Autor*innen und Redakteur*innen eines bestimmten Artikels zu nennen und die Quellen, den institutionellen Ablauf und die Finanzierung der Zeitung offenzulegen. Die Journalistinnen wurden alle gegen Kautionsfreilassung freigelassen, der Fall ist jedoch weiterhin anhängig. *Mada Masr* bemüht sich seit 2018 erfolglos um eine Lizenz.

Nach ägyptischem Recht ist Verleumdung ein Straftatbestand, der mit bis zu fünf Jahren Haft geahndet wird. Verleumdungsgesetze werden wiederholt dazu eingesetzt, politische Gegner*innen dafür zu bestrafen, dass sie sich kritisch über die Regierung oder Staatsbedienstete geäußert haben. Dies verstößt gegen die Verpflichtungen Ägyptens gemäß internationaler Menschenrechtsnormen wie z. B. dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dessen Vertragsstaat Ägypten ist. Der UN-Menschenrechtsausschuss hat klargestellt, dass die bloße Tatsache, dass eine Ausdrucksform als Beleidigung einer öffentlichen Person angesehen wird, nicht ausreicht, um die Verhängung von Strafen zu rechtfertigen. Verleumdung sollte vielmehr zivilrechtlich behandelt werden, da strafrechtliche Sanktionen für den Vorwurf der Verleumdung eine unangemessene Einschränkung darstellen und das Recht auf freie Meinungsäußerung auf unverhältnismäßige Weise beeinträchtigen. Internationale Menschenrechtsnormen und -standards legen fest, dass alle Personen des öffentlichen Lebens, einschließlich derjenigen, die die höchsten politischen Ämter innehaben, wie Staats- und Regierungschefs, legitimerweise mit Kritik und politischer Opposition rechnen müssen.

